

Beim Landkreis Kusel ist die Stelle

der Landrätin/des Landrates

wegen des Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 14.10.2017 zu besetzen.

Die Landrätin/der Landrat wird am 11. Juni 2017 unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Kusel für eine Amtszeit von acht Jahren nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am 25. Juni 2017 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Landrätin/zum Landrat ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist.
- am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 4/ B 5 eingestuft. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge nur bis zum 24.04.2017, 18.00 Uhr, beim Kreiswahlleiter eingereicht werden können (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der öffentlichen Bekanntmachung der Aufforderung zu Einreichung von Wahlvorschlägen, die spätestens am 69. Tage vor der Wahl erscheinen wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass die örtlichen politischen Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt wird. Das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen

Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse, Führungszeugnisse, Übersicht über den beruflichen Werdegang usw.) werden erbeten bis zum 10.04.2017 (keine Ausschlussfrist) an:

**Landrat Dr. Winfried Hirschberger als Wahlleiter
Kreisverwaltung Kusel
Trierer Straße 49
66869 Kusel**